

Ref./ FD Liegenschaften
Sachbearbeiter/in: Frau Schönenberger
Aktenzeichen: 65-11.61 00
Vorlage Nr.: 2023/FD65/088
Datum: 01.08.2023

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Antrag SPD-Fraktion v. 05.06.2023: "Erstellung eines Energieberichts"

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Planen, Bauen, Mobilität	21.09.2023
Kreisausschuss	04.10.2023

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Tool LiMBO der EWE den Energiebericht für die kreiseigenen Liegenschaften zu erstellen.

Sachverhalt:

Die SPD-Kreistagsfraktion hat mit Antrag vom 05.06.2023 die Erstellung eines Energieberichtes beantragt:

- Wiedereinsetzung der einst von der EWE den Kommunen angebotenen Dienstleistungen (Energiebericht)
- Auskunft über die Energieverbräuche des Kreishauses (vor und nach der Sanierung)

Im Rahmen der Kreisausschusssitzung vom 19.06.2023 wurde das neue Produkt der EWE, LiMBO (Liegenschaften monitoren, bewerten und optimieren), erläutert, welches den ehemaligen Energiebericht ersetzt. Außerdem wurden die Energieverbräuche des Kreishauses, vor und nach der Sanierung, vorgestellt.

Um das bereits von der EWE angeforderte Angebot hinsichtlich des Tools LiMBO beraten zu können, wurde der Antrag der SPD-Fraktion auf Erstellung eines Energieberichts in den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Das Angebot der Energiemanagement-Software LiMBO von der EWE ist zwischenzeitlich beim Landkreis eingegangen. Die jährlichen Kosten für die LiMBO-Lizenz belaufen sich auf 1.000,- € netto. Optionale Zusatzleistungen wie z.B. die Ersteinrichtung, Datenimporte, individuelle Hilfe & Support sowie Schulungen können individuell gebucht werden. Die Inanspruchnahme von Zusatzleistungen kann auch noch nach Vertragsabschluss der Lizenz mit der EWE vereinbart werden.

Über das Webportal können u.a. Daten gepflegt, Analysen eingesehen sowie Daten und Berichte exportiert werden. Das Portal bietet in Form von Karten- und Listen eine Übersicht sämtlicher im System angelegter Liegenschaften. In verschiedenen Detailansichten werden für alle Liegenschaften Stamm- und Bewegungsdaten dargestellt. Darunter fallen insbesondere Zählerstände und Verbrauchs- oder Einspeisemengen, die über reale oder virtuelle Zählpunkte erfasst werden. Auch die Kontaktdaten der für die jeweilige Liegenschaft zuständigen Ansprechpartner können hinterlegt werden und sind somit für alle Nutzer abrufbar. Darüber hinaus kann der Nutzer eigene Dokumente, wie z.B. Gebäudepläne ablegen und den Liegenschaften zuordnen, um alle relevanten Informationen zentral verfügbar zu machen.

Die Liegenschaften werden kategorisiert um eine energetische Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Basierend auf diesen Vergleichswerten bietet LiMBO verschiedene Benchmark-Funktionen an, wie z.B. das Strom-Wärme-Diagramm. Energie- und Wasserkostenabrechnungen können im System ebenfalls erfasst und über das Portal eingesehen werden.

Im Webportal können Energieberichte für zurückliegende Kalenderjahre erzeugt und exportiert werden. Die Berichte werden basierend auf den im System hinterlegten Stamm- und Bewegungsdaten nach dem Vorbild praxisbewährter Energieberichte erstellt.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung eines Energieberichtes ergibt sich aus § 17 Abs. 1 Niedersächsisches Klimagesetz (NKlimaG). Demnach ist jede Kommune verpflichtet, einen Energiebericht zu erstellen und zu veröffentlichen. Der Energiebericht soll dazu dienen, durch Offenlegung der Energieverbräuche Möglichkeiten zu deren Senkung und zur Einsparung von Energiekosten zu ermitteln.

Die Berichterstattungspflicht betrifft alle Liegenschaften, deren Energiekosten von der Kommune getragen werden, somit auch angemietete Gebäude.

Das Produkt LiMBO scheint somit ein geeignetes und kostengünstiges Instrument, die Energieverbräuche zu überwachen zu dokumentieren und als Grundlage zur Durchführung von Maßnahmen an einzelnen Liegenschaften abzuleiten. Nach Installation, Dateneingabe der jeweiligen Liegenschaften und einem ersten Betriebszyklus können die Ergebnisse entsprechend auch im Fachausschuss dargestellt werden.

Klimarelevanz:

Der Energiebericht soll dazu dienen, durch Offenlegung der Energieverbräuche Möglichkeiten zu deren Senkung und zur Einsparung von Energiekosten zu ermitteln. Hinsichtlich der Erstellung des Energieberichtes gibt es einen engen Austausch mit dem Klimaschutzmanagement.

Anlage/n:

Antrag SPD-Fraktion vom 05.06.2023

gez. Schönenberger

Unterschrift

